(WÜMME)

(2)

LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-N Status: Datum:	Ċ	2001-06/0592/2 öffentlich 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:		Abstir	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthalt.	
04.09.2003	Schulausschuss		15	0	0	
09.09.2003	Kreisausschuss		11	0	0	
25.09.2003	Kreistag					

Bezeichnung:

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes;
Gesamtkonzeption für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Teil A: Vorbemerkungen

Das Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten vom 02.07.2003 ist am 01.08.2003 in Kraft getreten, wesentliche Veränderungen werden mit dem Schuljahresbeginn 2004/05 am 01.08.2004 wirksam. Darauf aufbauende Änderungen in Verordnungen und Erlassen, insbesondere eine Überarbeitung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung - VO SEP - befinden sich im Beteiligungsverfahren bzw. sind demnächst zu erwarten.

Für die Schulträger von größter Bedeutung ist die Abschaffung der Orientierungsstufen und die damit einhergehende Erweiterung der weiterführenden Schulformen um die Jahrgänge 5 und 6 sowie das erstmals im Schuljahr 2011/12 möglich werdende Abitur im 12. Jahrgang der Gymnasien und gegebenenfalls auch der Gesamtschulen (bei den berufsbildenden Schulen ergeben sich insoweit keine Änderungen).

Dem Gesetz zu Folge laufen die Orientierungsstufen zum Ende des Schuljahres 2003/04 sowohl für die 5. wie auch die 6. Klassen aus. Zwar sieht das Gesetz eine einjährige Auslaufregelung für den 6. Jahrgang vor, die aber auf zwingende Ausnahmefälle beschränkt sein soll und keinesfalls schulträger- oder gar kreisweit in Betracht kommt. Entsprechende Erwägungen der gemeindlichen Schulträger sind auch nicht an den Landkreis herangetragen worden; im übrigen wurde ein diesbezüglicher Antrag der Stadt Rotenburg (Wümme) abschlägig beschieden.

Der Fortfall der Orientierungsstufen führt ersichtlich zum 01.08.2004 zu erheblichen Veränderungen der Schülerströme, die in ihren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden können, zumal die Eltern auch weiterhin nicht an die Empfehlungen der dann abgebenden Grundschulen gebunden sind. Insbesondere bei den Gymnasien wird sich die zum jetzigen Zeitpunkt abschließend nicht zu beantwortende Frage stellen, inwieweit diese Schulform eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen haben wird. Generell wird davon auszugehen sein, dass zumindest übergangsweise mit einem beträchtlichen Anstieg der Anmeldungen zum Gymnasium gerechnet werden muss, denn: In den mehrjährigen Diskussionen über das Niedersächsische Schulgesetz ist der politische Wille herausgestellt worden, den gymnasialen

Anteil erhöhen zu wollen. Die entsprechenden Beteiligungsquoten im Landkreis sind im Vergleich vielfach relativ niedrig. Es kann angenommen werden, dass der frühere Wechsel zum Gymnasium wie auch zur Realschule einen Trend zur "höheren" Schulform begünstigen wird. Und schließlich ist aus den für das laufende Schuljahr vorliegenden Anmeldungen eine entsprechende Tendenz schon erkennbar.

Für alle Schulträger sind damit primär sich ändernde Anforderungen beim Klassenraumbedarf verbunden. Unterrichtsräume der Orientierungsstufen werden frei, bei den anderen weiterführenden Schulformen entsteht zusätzlicher Raumbedarf. Auch im Rahmen der Schülerbeförderung wird auf diese Änderungen zu reagieren sein; insoweit werden nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen.

Diese Veränderungen in der Schullandschaft müssten eigentlich in eine vorherige Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung einfließen; angesichts der zeitlichen Vorgaben des o.a. Gesetzes steht die dafür notwendige Zeit allerdings nicht zur Verfügung, zumal auch den Schulbehörden (Bezirksregierungen) eine etwa halbjährige Vorlaufzeit für schulinterne Maßnahmen verbleiben muss. Mit Verfügung vom 07.07.2003 hat die Bezirksregierung Lüneburg ihre auch schon vorher artikulierte Bitte erneuert, ersatzweise für das Kreisgebiet eine so genannte Grobplanung vorzunehmen, dabei in vereinfachter Form auch längerfristige Berechnungen einfließen zu lassen und ihr dieses Konzept bis spätestens zum Jahresende 2003 vorzulegen, damit ihrerseits anschließend über etwaige Genehmigungserfordernisse befunden werden kann.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten ausnahmslos die Schulträgerschaft für die Orientierungsstufen, Hauptschulen und Realschulen sowie die Kooperative Gesamtschule Tarmstedt und die Sekundarschule Oerel übertragen worden. Vor diesem Hintergrund sieht sich der Landkreis in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger für die Schulentwicklungsplanung und als Schulträger von drei Gymnasien vornehmlich als Koordinator einer gemeinsamen Konzeption. Nach Bekanntgabe des Gesetzentwurfes im März 2003 hat der Landkreis in einem ersten Schritt einen intensiven Beratungsaustausch mit und in den Kommunen initiiert und auch die Gymnasien einschließlich Eichenschule, den Kreiselternrat, die Schulelternräte der kreiseigenen Gymnasien sowie die drei berufsbildenden Schulen eingebunden; der aktuelle Sachstand wurde in der Arbeitsgruppe des Schulausschusses am 09.07.2003 beraten. Mit den Kommunen bestand Einigkeit dahingehend, etwaige Berechnungsgrößen einheitlich mit 30% Hauptschule, 40% Realschule und 30% Gymnasium anzunehmen.

Der Landkreis hat und muss sich bei seinen Überlegungen zur Neugestaltung der Schullandschaft vor allem davon leiten lassen, Veränderungen im Einvernehmen mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten anzustreben, leer stehende Räumlichkeiten zu vermeiden und Baumaßnahmen auf das zwingend notwendige Minimum zu beschränken, gleichwohl aber den Schülerinnen und Schülern im gesamten Kreisgebiet ein adäquates Schulangebot mit gleichen Chancen einräumen zu können. Gleichzeitig gilt es, unangemessen große Gymnasien zu vermeiden. Die schulgesetzlichen Regelungen lassen, sofern die entsprechenden Vorgaben erfüllt sind, dazu folgende Möglichkeiten zu: Neuerrichtung von selbständigen Gymnasien, entweder mit Oberstufe oder als "kleines" Gymnasium ohne die Schuljahrgänge 11 und 12, alternativ Außenstellen. Letztere würden unter dem Vorbehalt einer Genehmigungsfähigkeit durchaus geeignet sein, bei Gemeinden oder Samtgemeinden Leerräume auszunutzen, stehen aber vielfach unter der kritischen Fragestellung des Leistungsangebots. Bei der Abwägung über mögliche neue Gymnasialstandorte wird abgestellt auf die örtliche Interessenlage und das Schülerzahlenpotential sowie dem Regionalen Raumordnungsprogramm folgenden "Achsengedanken", dieser verbunden mit Entfernungen zum jetzigen Standort des Gymnasiums.

Im folgenden werden die im bisherigen Verfahren erörterten Varianten, bezogen auf die jeweiligen Gymnasialbezirke/ -bereiche, vorgestellt; vorgesehen ist eine Beratungsfolge im September 2003 mit Schulausschuss, Kreisausschuss und Kreistag. Auf der Grundlage dieser politischen Zielvorgabe sind in einem zweiten Schritt die finanziellen Auswirkungen mit den gemeindlichen Schulträgern abzustimmen, damit diese in die Haushaltspläne 2004 einfließen können.

Diese Gesamtkonzeption ersetzt nicht die anlaufende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes. Insbesondere zu den beigefügten Vorausberechnungen ist von Bedeutung, dass diese nur als vorläufig anzusehen und beispielsweise besondere Standortfaktoren noch nicht enthalten sind. Insoweit dienen alle Darstellungen und Rechengrößen der unabdingbaren gesetzlichen Verpflichtung, die zum 01.08.2004 anstehenden Veränderungen zu realisieren.

Anlagen zum Teil A:

- A 1 Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten
- A 2 Entwurf zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung
- A 3 Steuerung der Schülerströme (Bezirksregierung Lüneburg)
- A 4 Schülerzahlen (Primarbereich)

Teil B: Gymnasium Bremervörde

Sachverhalt

Der Schulbezirk des Gymnasiums Bremervörde umfasst die Stadt Bremervörde, die Samtgemeinde Geestequelle, die Gemeinde Gnarrenburg und die nördliche Hälfte der Samtgemeinde Selsingen, wobei die Gemeinde Selsingen nach der Schulbezirkssatzung sowohl dem Gymnasium Bremervörde wie auch dem St.-Viti-Gymnasium Zeven zugeordnet ist. Tatsächlich ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Selsingen am Gymnasium Bremervörde denkbar gering. Daneben hat diese Schule als einzige noch einen nennenswerten Anteil von auswärtigen Schülern (aus angrenzenden Gemeinden des Landkreises Stade).

Das Gymnasium Bremervörde ist, bezogen auf die Gesamtschülerzahl von 538 im Schuljahr 2002/03, das kleinste der drei kreiseigenen Gymnasien mit einer langjährigen und soliden Vierzügigkeit im Sekundarbereich I; die Anmeldungen für das laufende Schuljahr weisen erstmals auf eine 5-Zügigkeit hin.

In räumlicher Hinsicht kann die Schule unter Beibehaltung des Stammklassenprinzips bis einschließlich Jahrgang 11 keine zusätzlichen Klassen aufnehmen. Für die unterzubringenden Jahrgänge 5 und 6 müssen bei einer Vierzügigkeit zwingend mindestens 8 neue allgemeine Unterrichtsräume gebaut und/oder in anderen Schulgebäuden bereit gestellt werden; für eine Fünfzügigkeit der Jahrgänge 5 und 6 müssen zwei weitere Unterrichtsräume gefunden werden. Eine auch nur übergangsweise Aufstellung von mobilen Klassenräumen sollte schon aus Kostengründen nicht in Betracht gezogen werden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bremervörde hat sich uneingeschränkt für den Erhalt des gymnasialen Standorts Bremervörde ausgesprochen und sich bereit erklärt, im Rahmen der Möglichkeiten den gegebenenfalls frei werdenden Schulraum im Schulzentrum Engeo zur Lösung der Raumprobleme am Gymnasium zur Verfügung zu stellen; nach vorläufigen Berechnungen kann von zwei allgemeinen Unterrichtsräumen ausgegangen werden.

Auf Grund der Schülerzahlen, einhergehend mit insoweit auch nicht vorgetragenen Vorstellungen auf örtlicher Ebene, und dem "kleinen" Gymnasium Bremervörde erübrigen sich Darstellungen über eigene Systeme an anderen Standorten. Daraus folgend ergibt sich die nächstliegende

Alternative 1:

Das Gymnasium wird am Standort in Bremervörde durch eine Baumaßnahme erweitert, ergänzt mit Übernahme von städtischen Schulräumen.

Es besteht Einvernehmen mit der Schule, von verschiedenen auf dem Schulgrundstück in Betracht kommenden Varianten die mit Abstand kostengünstigste vorzuschlagen: Die ohnehin erforderliche Sanierung des vorderen (unteren) Sporthallendaches ist im Hinblick auf die anstehenden Entscheidungen zurückgestellt worden. Mit einer Aufstockung in diesem Bereich können 8 Klassenräume neu entstehen.

Zu betrachten ist daneben noch die

Alternative 2:

Der Raumbedarf des Gymnasiums Bremervörde könnte unter bestimmten Voraussetzungen teilweise durch eine einzügige Außenstelle im jetzigen Grundschulgebäude der Grundschule Klenkendorfer Mühle in Brillit-Osterwede oder im Gebäude der Haupt- und Realschule in Gnarrenburg aufgefangen werden.

Ausgangspunkt diesbezüglicher Überlegungen sind die Frage nach eventuell frei werdenden Unterrichtsräumen und die im Kreisgebiet einmalige Beschulung der Grundschüler eines Grundzentrums außerhalb desselben mit den damit verbundenen Beförderungsnotwendigkeiten und -kosten. Hinzu käme eine anzunehmende Genehmigungsfähigkeit nach den Kriterien der Schulbehörde und die Chance, mit der Nutzung sowohl von Schulräumen der Stadt Bremervörde wie auch der Gemeinde Gnarrenburg unter Umständen Baumaßnahmen vermeiden zu können. Dem stehen allerdings gewichtige Argumente gegenüber: Ein vernünftiger Schulbetrieb wird seitens der Schule in Frage gestellt, die Schülerzahlen könnten sich in der Praxis als nicht ausreichend herausstellen, eine geografisch durchaus sinnvolle Zuordnung von einzelnen Gemeinden (Volkmarst, Basdahl, Oese) der Samtgemeinde Geesteguelle zu einer Außenstelle wird von dieser entschieden abgelehnt. Außerdem bedürfte es in dem Grundschulgebäude ebenfalls nicht unerheblicher Investitionen im Hinblick auf die Einrichtung und Ausstattung von Fachunterrichtsräumen. Vor allem aber ist die "große" Lösung, also in Verbindung mit einer Veränderung der Gnarrenburger Schullandschaft, nicht möglich. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat nach vorheriger Beratung im Schul- und Kulturausschuss dem Gemeinderat kürzlich einstimmig empfohlen, eine Außenstelle des Gymnasiums Bremervörde abzulehnen.

Ausblick und Zusammenfassung

Für den Einzugsbereich des Gymnasiums Bremervörde kann bislang ein zwar moderater, aber steter Einwohnerzuwachs festgestellt werden. Dem gegenüber ist in der Vorausberechnung der Schülerzahlen zumindest langfristig doch ein leichter Rückgang erkennbar.

Außenstellenlösungen sind wegen fehlender räumlicher Voraussetzungen nicht möglich und - abgesehen von den Besonderheiten in Gnarrenburg - auch nicht sinnvoll. Die neuen Jahrgänge 5 und 6 können daher auch nur am Standort Bremervörde aufgenommen werden. Die Schule ist gesichert vierzügig, eine Fünfzügigkeit zumindest in den Jahrgängen 5 und 6 auf einige Jahre hinaus wahrscheinlich.

Ein Klassenraumbedarf von 8 bis 10 Räumen muss abgedeckt werden. Durch Aufstockung des vorderen (unteren) Sporthallendaches können 8 Unterrichtsräume geschaffen werden; von der Stadt Bremervörde können darüber hinaus erforderliche Räume (vermutlich 2) zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich der Fachunterrichtsräume müsste ein vorhandener Raum als zusätzlicher spezifischer Physik-/Chemieraum hergerichtet werden.

Kosten

Die Errichtung von Klassenräumen auf dem vorderen (unteren) Dach der Sporthalle ist überschlägig mit ca. 1,9 Mio. € zuzüglich Einrichtungskosten zu veranschlagen. Im Haushaltsplan 2003 (Haushaltsstelle 2310.948000.0) wurden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,-- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 700.000,-- € mit dem Sperrvermerk "Freigabe durch den Kreisausschuss" bereit gestellt. Alternativen wären mit Kosten von 3,5 bis 4,0 Mio. € verbunden.

Anlagen zum Teil B:

- B 1 Einwohnerentwicklung
- B 2 Schülerzahlenentwicklung
- B 3 Schülerzahlen Gymnasium Bremervörde
- B 4 Vorausberechnungen (Bremervörde, Geestequelle, Gnarrenburg; Selsingen siehe unter C)

Teil C: St.-Viti-Gymnasium Zeven

Sachverhalt

Zum Schulbezirk des St.-Viti-Gymnasiums Zeven gehören die Samtgemeinden Sittensen, Tarmstedt, Zeven und Selsingen mit der südlichen Hälfte einschließlich Gemeinde Selsingen (siehe auch unter Gym BRV). Insbesondere für Sittensen und Tarmstedt ist in diesem Zusammenhang auf die unverändert fortbestehende Wahlmöglichkeit Eichenschule bzw. KGS hinzuweisen.

Mit insgesamt 628 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2002/03 ist das St-Viti-Gymnasium Zeven im Vergleich zu Bremervörde das größere dieser beiden Gymnasien, wobei sich dies im wesentlichen mit einer stärkeren Oberstufe erklärt. Der Sekundarbereich I verfügt durchweg über eine solide 4-Zügigkeit.

Selbst unter Einbeziehung der im August fertig werdenden neuen Klassenräume ist das Stammklassenprinzip für die Jahrgänge 7 bis 11 bislang nicht vollständig erreicht. Auch beim St.-Viti-Gymnasium Zeven ergibt sich von einer 4-Zügigkeit ausgehend für die Jahrgänge 5 und 6 ein zusätzlicher Bedarf von 8 allgemeinen Unterrichtsräumen.

Mögliche freie Räume sind insbesondere in Sittensen zu erwarten und eingeschränkt und befristet wohl auch in Zeven. Für die Samtgemeinde Zeven besteht allerdings die zusätzliche Aufgabenstellung, über eine sinnvolle (Um)Verteilung ihrer Schulgebäude Lühnenfeld/Kanalstraße zur künftigen Nutzung durch Haupt- und Realschule befinden zu müssen. Die Bereitschaft zur übergangsweisen Überlassung von Klassenräumen durch die Samtgemeinde Zeven ist gegeben, im Umfang aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zu benennen. Anders als in Bremervörde wäre dies allerdings mit längeren Hin- und Rückwegen durch die Stadt Zeven verbunden.

Samtgemeinde Selsingen

In der Gegenüberstellung zu Sittensen ist folgendes bedeutsam: Aus Leitlinien des Regionalen Raumordnungsprogramms lassen sich gymnasiale Standortüberlegungen für Selsingen nicht herleiten. Schüler- und Entwicklungspotentiale sehen Selsingen nicht vorne liegend. Elternschaft und Samtgemeinde haben Außenstellenüberlegungen letztendlich verneint. Zudem fehlt es hierfür in Selsingen auch an den erforderlichen Klassenräumen.

Samtgemeinde Sittensen

Das gymnasiale Angebot für den Bereich der Samtgemeinde Sittensen ist gekennzeichnet durch den Schulbesuch entweder des St.-Viti-Gymnasiums Zeven oder des Gymnasiums Eichenschule in freier Trägerschaft; wobei in der Summe das Schülerzahlenverhältnis etwa 1/3 zu 2/3 beträgt. Auf der Grundlage einer Elternbefragung war beabsichtigt, die HROS in eine KGS umzuwandeln; ein diesbezüglicher Antrag ist allerdings zwischenzeitlich hinfällig geworden. Von der Samtgemeinde wurde mitgeteilt, dass 4 und unter Umständen auch mehr Klassenräume frei werden.

Alternative 1: Außenstelle der Eichenschule Scheeßel

Unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Eichenschule (siehe unter Teil E) ist in Abstimmung mit der Samtgemeinde Sittensen an den Schulträger und die Schule die Frage herangetragen worden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Außenstelle der Eichenschule in Sittensen in Betracht kommen könnte. Nach intensiver Prüfung hat die Schulgenossenschaft Eichenschule eG mit Schreiben vom 27.08.2003 mitgeteilt, dass man einstimmig beschlossen habe, keine Außenstelle der Eichenschule in Sittensen einzurichten.

Da diese Variante somit nicht in Betracht kommt, bedarf es der ergänzenden Betrachtung weiterer Alternativen.

Alternative 2: Selbständiges Gymnasium (ohne die Jahrgänge 11 und 12)

Die Nachfrage (der Bedarf) nach einem gymnasialen Angebot kann mit dem Ergebnis der Elternbefragung sicher bejaht werden. Für die Samtgemeinde Sittensen kann, vergleichbar mit der Samtgemeinde Tarmstedt, weiterhin auf einen stetigen Einwohnerzuwachs verwiesen werden. Bei Zusammenfassung der Gymnasiasten in Zeven und Scheeßel hätte die jeweilige Schülerzahl eines Jahrgangs vielfach schon jetzt zur Zweizügigkeit tendiert.

In der vorläufigen Vorausberechnung der Schülerzahlen wird allerdings die durchschnittliche Bandbreite (27) unter der Annahme eines 30%igen gymnasialen Anteil noch knapp verfehlt. Für das St.-Viti-Gymnasium ist eine gesicherte 4-Zügigkeit von großer Bedeutung, weitere Belange werden von dort wie auch von der Eichenschule nicht geltend gemacht. Die Gremien der Samtgemeinde Sittensen haben sich mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Prüfungen zur Alternative 1 noch nicht mit dieser Fragestellung befasst. In der Abwägung der Alternativen 2, 3 und 4 dürfte es aber naheliegend sein, primär das Ziel der Errichtung eines eigenen Gymnasiums weiter zu verfolgen.

Alternative 3: Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven

Bei dieser zwar durchaus naheliegenden Möglichkeit stehen erhebliche schulische Vorbehalte, organisatorische Bedenken und eine fragliche Genehmigungsfähigkeit im Vordergrund. Richtigerweise muss beispielsweise die Entfernung zwischen dem Gymnasium in Zeven und dem HROS-Gebäude in Sittensen als nachteilig erkannt werden.

Alternative 4: Keine Änderungen

Soweit sich nicht eine der Alternativen 1 bis 3 verwirklichen lässt, werden die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Sittensen weiterhin auf die gymnasialen Angebote in Zeven oder Scheeßel angewiesen sein. Im Umfang nicht prognostizierbar, in der Tendenz aber zu vermuten, dürfte von einem zunehmenden Anteil des St.-Viti-Gymnasiums und einem abnehmenden Anteil der Eichenschule auszugehen sein. Freien Schulräumen in Sittensen würde ein steigender Raumbedarf in Zeven gegenüber stehen. Gerade dies, verbunden mit Schülerbeförderungsbelange, kann und muss Ansporn sein, ein gymnasiales Angebot in Sittensen zu realisieren.

Unabhängig von einer Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Alternative sollten freie Kapazitäten zumindest übergangsweise in Form von ausgelagerten Klassen genutzt werden, bevor mobile Übergangssysteme in Zeven als letzte Möglichkeit notwendig werden.

Samtgemeinde Tarmstedt

Als Schulträger der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Tarmstedt hat die Samtgemeinde Tarmstedt beantragt, die Schule um die Oberstufe zu erweitern. Im Rahmen des gesetzlich verankerten Bestandsschutzes muss es Schulträger und Schule möglich sein, die KGS langfristig zu sichern und zu erhalten. Ohne Oberstufe wäre mit Besorgnis auf das künftige Wahlverhalten von Eltern/Schülern zu blicken, weil den Schülerinnen und Schülern einer KGS nur bis Klasse 10 ein Abitur nach 12 Jahren angesichts einer verpflichtenden Wiederholung der Klasse 10 beim Gymnasium nicht möglich wäre. Mit einiger Berechtigung könnte dies wohl als "Leerlaufen" des gymnasialen KGS-Zweiges interpretiert werden. Vor allem in Verbindung mit der 4. Alternative in Sittensen (siehe dort) wäre ein damit verbundener Zuwachs beim St.-Viti-Gymnasium keinesfalls erstrebenswert.

Ausblick und Zusammenfassung

Für die Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven ist für die vergangenen Jahre ein steter Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Ein gravierender Rückgang der Schülerzahlen ist ausweislich der vorläufigen Vorausberechnungen nicht zu erwarten.

Das St-Viti-Gymnasium Zeven hat zum 01.08.2004 die Jahrgänge 5 und 6 neu aufzunehmen. Ein höherer gymnasialer Anteil könnte von der 4- in die 5-Zügigkeit führen. Einerseits sollte es natürlich das Bestreben sein, im Interesse eines vielfältigen Unterrichtsangebotes die 4-Zügigkeit zu erhalten; in diesem Sinne ist auch die unveränderte Einbeziehung der Samtgemeinde Selsingen zu sehen. Andererseits bedarf es angesichts der sehr eingeschränkten Möglichkeiten auf dem Schulgrundstück lenkender Maßnahmen. Dies sind einmal die Unterstützung der Samtgemeinde Tarmstedt bezüglich der KGS-Erweiterung um die Oberstufe und - quasi östlich von Zeven gegenüberliegend - ein neu zu schaffendes gymnasiales Angebot in Sittensen.

In diesen Tagen kommt der 1. Bauabschnitt beim St.-Viti-Gymnasium Zeven zum Abschluss.

Mit einem 2. Bauabschnitt zwischen diesem Anbau und dem Verwaltungsbereich können weitere 6 allgemeine Unterrichtsräume geschaffen werden. Unter der Annahme, dass das St.-Viti-Gymnasium Zeven eine 4-Zügigkeit nicht überschreitet, würde mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der Bedarf an allgemeinen Klassenräumen langfristig als gedeckt angesehen werden können. Im Bereich der Fachunterrichtsräume bedarf es der Umgestaltung eines Werkraumes zu einem eingerichteten Kunstraum. Für den zusätzlichen Sporthallenbedarf stehen in der Sporthalle der Berufsbildenden Schulen Zeven weitere Hallenkapazitäten zur Verfügung, wenn für die Janusz-Korczak-Schule nach Fertigstellung der dortigen Sporthalle die jetzige Nutzung der BBS-Sporthalle entfällt. Eine 5-Zügigkeit würde dagegen eine nochmalige Erweiterung bedingen, für die eine Lösung an diesem Standort zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist und zudem mit einem Verlust der ohnehin geringen Freiflächen verbunden wäre. Übergangsweise wird es auf jeden Fall einer befristeten Auslagerung von Klassen, sinnvoller Weise eines bestimmten Jahrgangs, bedürfen. Soll die kostenintensive Aufstellung von mobilen Systemen vermieden werden, kommen hierfür primär Räumlichkeiten von Schulen der Samtgemeinde Zeven in Betracht, nachrangig aber auch Klassenräume in Sittensen.

Für Sittensen bedarf es einer optionalen Zielvorgabe in dem Bestreben, an diesem Standort ein gymnasiales Angebot aufzubauen. Da eine Außenstelle der Eichenschule Scheeßel nicht mehr in Betracht kommt, sollte ein selbständiges Gymnasium (ohne die Jahrgänge 11 und 12) als vorrangiges Ziel verfolgt werden. Würde diese Möglichkeit wegen einer derzeit fehlenden Genehmigungsfähigkeit zum 01.08.2004 nicht zu realisieren sein, könnte einer zunächst einjährigen Übergangslösung mit insoweit befristet ausgelagerten Klassen der Vorzug eingeräumt werden, um im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und auf der Grundlage zukünftiger Erfahrungen zum gymnasialen Schüleranteil ein selbständiges Gymnasium zum 01.08.2005 anzustreben. Bei einer auf Dauer nicht zu erreichenden Genehmigungsfähigkeit sollte der Alternative 3 der Vorzug vor Alternative 4 eingeräumt werden.

Kosten

Der 2. Bauabschnitt wird mit ca. 930.000,-- € veranschlagt; hinzu kommen Einrichtungskosten. Durch geringere Ausgaben und eine Maßnahmenzurückstellung bei der Haushaltsstelle 2312.944000.3 würde für den 2. Bauabschnitt bereits ein freier Betrag in Höhe von rund 300.000,-- € zur Verfügung stehen; für die Differenz bedürfte es einer Bereitstellung im Haushaltsplan 2004.

Anlagen zum Teil C:

- C 1 Einwohnerentwicklung
- C 2 Schülerzahlenentwicklung
- C 3 Schülerzahlen St.-Viti-Gymnasium Zeven
- C 4 Vorausberechnungen (Selsingen, Sittensen, Tarmstedt, Zeven)

Teil D: Ratsgymnasium Rotenburg

Sachverhalt

Schulbezirk des Ratsgymnasiums Rotenburg ist der Bereich des früheren Landkreises Rotenburg mit den Samtgemeinden Bothel, Fintel und Sottrum, der Gemeinde Scheeßel sowie den Städten Rotenburg (Wümme) und Visselhövede. Überlagert wird dieser Schulbezirk vom Einzugsbereich der Eichenschule Scheeßel mit der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Fintel sowie einem tatsächlich darüber hinaus gehenden Schulbesuch insbesondere auch aus den Bereichen der Stadt Rotenburg (Wümme) und den Samtgemeinden Sottrum und Bothel.

Das Ratsgymnasium Rotenburg ist mit 948 Schülerinnen und Schülern und einer seit einigen Jahren erreichten 6-Zügigkeit das größte der drei Gymnasien in der Trägerschaft des Landkreises. Ohne weitere konzeptionelle Entscheidungen würde diese Schule alleine durch die Aufnahme der 5. und 6. Jahrgänge eine Größenordnung von mehr als 1.400 Schülerinnen und Schülern erhalten. Ohne jegliche Prognosemöglichkeit bezüglich des Umfangs dürfte aber von dem Trend auszugehen sein, dass insbesondere der Anteil der Rotenburger, Sottrumer und Botheler Schülerinnen und Schüler der Eichenschule zukünftig zurückgehen wird.

Auch kann angenommen werden, dass sich der bislang zu vernachlässigende Anteil von Schülerinnen und Schülern aus der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Sottrum mit den Jahrgängen 5 und 6 auch an öffentlichen Gymnasien erhöhen wird. Verbunden mit einer gewollten Steigerung der gymnasialen Quote hätte dies für das Ratsgymnasium eine 7- oder gar 8-Zügigkeit zur Folge. Es versteht sich beinahe von selbst, dieser Entwicklung zu einer "Mammutschule" entgegen zu wirken.

Samtgemeinde Bothel

Die Samtgemeinde Bothel hat sich eindeutig für eine Zugehörigkeit zum Ratsgymnasium in Rotenburg ausgesprochen.

Gemeinde Scheeßel / Samtgemeinde Fintel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat den Beschluss gefasst, dass keinerlei Änderungen zum derzeitigen örtlichen Schulangebot einschließlich des gymnasialen Angebotes vorgesehen bzw. gewünscht sind. Weiterhin wird der Landkreis aufgefordert, alles zu unternehmen, auch weiterhin ein starkes gymnasiales Angebot in Scheeßel zu erhalten. Auch für den Landkreis ist ein Gymnasium in Scheeßel unverzichtbar (näheres siehe unter Teil E).

Samtgemeinde Sottrum

Die Samtgemeinde Sottrum ist gekennzeichnet von den höchsten Einwohnerzuwächsen, einem hohen Schülerpotential und - bezogen auf den gymnasialen Bereich - einer auch langfristig gesicherten 2-Zügigkeit. Damit und dem schon eingangs zitierten "Achsengedanken" des Regionalen Raumordnungsprogramms folgend - Achse Tarmstedt - Zeven - Sittensen in der Kreismitte; Achse Scheeßel - Rotenburg - Sottrum im Südkreis steht der Standort Sottrum in der Priorität eines eigenen gymnasialen Angebotes oben an. Ein weiterer gewichtiger Grund ist das Vorhandensein von etlichen Klassenräumen im neuen Schulgebäude Sottrum-Süd. Ersichtlich könnte dies in dreifacher Weise realisiert werden:

Alternative 1: Selbständiges Gymnasium in Verbindung mit Ottersberg (Landkreis Verden)

Eine gemeinsame Planung wäre sowohl aus der Sicht des Landkreises Rotenburg (Wümme) wie auch der Samtgemeinde Sottrum naheliegend und angezeigt. Mit einiger Berechtigung könnte von einer soliden 3-Zügigkeit mit Aussicht auf die Einrichtung einer eigenen Oberstufe ausgegangen werden. Nach einem vom Landkreis Rotenburg (Wümme) initiierten Gespräch mit Vertretern des Landkreises Verden sowie des Fleckens Ottersberg wurde diese Möglichkeit zwar als weiterhin offen angesehen, aber zumindest zum jetzt maßgebenden Stichtag 01.08.2004 als nicht realistisch eingeschätzt. Neuesten Informationen zu Folge muss leider davon ausgegangen werden, dass diese Alternative nicht mehr realistisch sein dürfte.

Alternative 2: Selbständiges Gymnasium (ohne die Jahrgänge 11 und 12)

Eine 2-Zügigkeit - und damit auch ein adäquates Unterrichtsangebot - kann als gesichert angenommen werden; die entsprechenden Räumlichkeiten sind weitestgehend vorhanden. Der Samtgemeinderat hat hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst: "Die Samtgemeinde Sottrum wünscht die Einrichtung eines eigenständigen Gymnasiums in Sottrum. Über die Schulträgerschaft u.a. muss in einem zweiten Schritt mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) verhandelt werden. Sollte in Ottersberg keine KGS eingerichtet werden, würde die Samtgemeinde Sottrum ein gemeinsames Gymnasium für Ottersberg und Sottrum begrüßen." Mit dem frei werdenden Komplex der jetzigen OS Sottrum-Süd steht auch der für die Startphase erforderliche Raumbestand mit allgemeinen und Fachunterrichtsräumen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Alternative 3: Außenstelle des Ratsgymnasiums Rotenburg

Mit Rücksicht auf das für Visselhövede gebotene gymnasiale Angebot sollte von diesbezüglichen Überlegungen für Sottrum schon deshalb Abstand genommen werden, weil auch die Schulbehörde Wert auf die Feststellung legt, dass im Sinne einer Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich nur eine Außenstelle eines Gymnasiums möglich sein kann.

Stadt Visselhövede

Die Situation für Visselhövede kann nur als einzigartig im Landkreis Rotenburg, möglicherweise sogar darüber hinausgehend, charakterisiert werden. In der Nord-Süd-Achse Bremervörde-Zeven-Rotenburg-Visselhövede fehlt es bislang in Visselhövede an einem gymnasialen Angebot. Die geografische Lage lässt die Einbeziehung benachbarter Bereiche nicht zu. Auch über die Kreisgrenze hinaus (Landkreis Soltau-Fallingbostel) ist eine gemeinsame Alternative nicht gegeben. Die standortbedingten Faktoren der Stadt Visselhövede vor allem in wirtschaftlicher und schulischer Hinsicht müssen geradezu zwingend das Ziel haben, ein weiteren Schülerverlust durch anteilige Abwanderung der Jahrgänge 5 und 6 nach Rotenburg zum Ratsgymnasium nicht nur zu verhindern, sondern auch für andere Jahrgänge rückgängig zu machen. Gerade für die Schülerinnen und Schüler aus Visselhövede ist der Schulbesuch im Rotenburger Gymnasium auf Grund der Entfernungen mit besonderen Belastungen verbunden, die es künftig zu vermeiden gilt. Erforderliche Klassenräume stehen in genügender Anzahl in den städtischen Schulen zur Verfügung.

Landkreis Rotenburg (Wümme), Stadt Visselhövede und Ratsgymnasium Rotenburg stimmen im Ziel darin überein, die gymnasiale Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Visselhövede unter dem Dach des Ratsgymnasiums unbedingt vor Ort ermöglichen zu wollen.

Ausblick und Zusammenfassung

Mit den aufgezeigten Grundstrukturen - Gymnasium in Scheeßel, Gymnasium ohne die Jahrgänge 11 und 12 in Sottrum, Beschulung der Jahrgänge 5 bis beispielsweise 8 in Visselhövede - bleibt das breit gefächerte schulische Angebot des Ratsgymnasiums Rotenburg erhalten. Den Schülerzahlenabgängen im Raum Sottrum werden Zugänge aus Rotenburg und Bothel (sowie auch aus dem Raum Scheeßel, Lauenbrück, Fintel) gegenüberstehen; für Visselhövede besteht mit einem wohnortnahen Angebot ebenfalls berechtigter Grund zur Annahme eines Schülerzuwachses.

In räumlicher Hinsicht gehen Schule und Schulträger unter der Annahme der dargestellten Veränderungen in Sottrum und Visselhövede davon aus, dass sich am Standort des Ratsgymnasiums in Rotenburg kein weiterer Baubedarf mehr ergeben wird. Etwaige Engpässe werden vermutlich in städtischen Schulen aufgefangen werden können mit der Einschränkung, dass freie Kapazitäten sowohl aus schulischer Sicht wie auch unter Berücksichtigung von Schülerbeförderungsbelangen primär nur in der Gerberstraße (Theodor-Heuss-Schule) und allenfalls In der Ahe (Realschule) in Betracht kommen; konkrete Zusagen der Stadt Rotenburg (Wümme) liegen bislang allerdings noch nicht vor. Im Bereich der Fachunterrichtsräume, insbesondere im Musikbereich, wird davon auszugehen sein, dass einem zusätzlichen Bedarf in vorhandenen Räumen zu entsprechen sein wird.

Kosten

Abgesehen vom Fachunterrichtsbereich sind keine Investitionen zu erwarten.

Anlagen zum Teil D:

- D 1 Einwohnerentwicklung
- D 2 Schülerzahlenentwicklung
- D 3 Schülerzahlen Ratsgymnasium Rotenburg
- D 4 Vorausberechnungen (Bothel, Rotenburg, Sottrum, Visselhövede; Fintel/Scheeßel s. E)

Teil E: Eichenschule Scheeßel

Bestandsdarstellung

Zum eigentlichen Einzugsbereich der Eichenschule zählen die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinde Fintel, gefolgt von der Samtgemeinde Sittensen und der Stadt Rotenburg sowie den Samtgemeinden Sottrum und Bothel; andere Bereiche haben keine nennenswerte Bedeutung.

Mit der jetzigen Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes verliert die Eichenschule ihre gegenüber öffentlichen Schulen bislang gegebene besondere Stellung, nämlich einziges Gymnasium ab Klasse 5. Zwar geht auch die Schule davon aus, dass dies künftig zu einem Rückgang insbesondere von "auswärtigen" Schülerinnen und Schülern führen wird, mit einer Schülerzahl von 945 (Schuljahr 2002/03) ist sie derzeit aber auch das größte Gymnasium im Landkreis Rotenburg (Wümme). Alleine der Schüleranteil aus ihrem eigentlichen Einzugs-/Nahbereich (Scheeßel/Fintel: 597) bestätigt die These, dass ein Gymnasium in Scheeßel unverzichtbar ist.

Ausblick und Zusammenfassung

Die freie Schulwahl zwischen öffentlichem Gymnasium und dem in freier Trägerschaft bleibt gesetzlich unverändert erhalten. In den reellen Auswirkungen wird aber von einer im Grunde nicht prognostizierbaren Verlagerung hin zu öffentlichen Gymnasien auszugehen sein. Gleichwohl bleibt ein Gymnasium am Standort Scheeßel unentbehrlich.

Anlagen zum Teil E:

- E 1 Schülerzahlen Eichenschule
- E 2 Vorausberechnungen (Fintel, Scheeßel; im übrigen s. D)

Teil F: Haupt- und Realschulen

In den Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises Rotenburg werden die gemeindlichen Schulträger die in den Orientierungsstufen frei werdende Klassenräume den Haupt- und Realschulen bzw. der Kooperativen Gesamtschule oder der Sekundarschule für die Aufnahme der 5. und 6. Jahrgänge zur Verfügung stellen. Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen:

Samtgemeinde Geestequelle

Eine Entscheidung über die Fortführung der Sekundarschule oder eine Umwandlung in eine Haupt- und Realschule wurde noch nicht herbeigeführt. Primär ist es der Samtgemeinde Geestquelle wichtig, das gesamte Schulangebot am Standort in Oerel unbedingt zu sichern und zu erhalten.

Samtgemeinde Fintel

Der Erhalt von Haupt- und Realschule hat für die Samtgemeinde Fintel oberste Priorität.

Stadt Rotenburg (Wümme)

In Rotenburg werden 2 Orientierungsstufen aufgelöst. Es ist vorgesehen, die Theodor-Heuss-Schule der Hauptschule vollständig zu überlassen; diese nimmt zum Schuljahresbeginn ihre Ganztagsbeschulung auf. Im Gebäude der Orientierungsstufe Freudenthalstraße soll voraussichtlich die Realschule Rotenburg mit einer Außenstelle einziehen.

Samtgemeinde Zeven

Vorgesehen ist der Umzug der Hauptschule in das jetzige OS-Gebäude.

Teil G: Ganztagsbeschulung

In Rotenburg nimmt die Theodor-Heuss-Schule (Hauptschule mit Orientierungsstufe) zum Schuljahresbeginn 2003/04 die Ganztagsbeschulung auf. Es ist naheliegend, zu gegebener Zeit über eine Einbeziehung weiterer Schulen nachzudenken.

Vom St.-Viti-Gymnasium Zeven wird zur Zeit ein diesbezüglich Konzept erarbeitet. Im Hinblick auf grundlegende Überlegungen gerade auch zur Schulentwicklungsplanung kommt der Standort Zeven bevorzugt für ein entsprechendes Ganztagsangebot in Betracht.

Die Stadt Bremervörde hat ihr Interesse an gemeinsamen Überlegungen ausgedrückt, am Schulstandort Engeo für alle dortigen Schulen die Möglichkeiten einer Ganztagsbeschulung zu erkunden. Auch dieser Standort bietet sich auf Grund der Vielzahl der dort vorhandenen Schulen gerade zu an.

Anmerkung

Die Anlagen zu den Teilen A bis E sind den Kreistagsabgeordneten bereits mit der Einladung zu den Sitzungen des Schulausschusses am 04.09.2003 und des Kreisausschusses am 09.09.2003 zugesandt worden

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.08.2003 zur Strukturierung der gymnasialen Beschulung im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01. August 2004 ist beigefügt.

Teil H: Gesamtkonzeption für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Das Gymnasium Bremervörde wird um 8 allgemeine Unterrichtsräume erweitert, eine Außenstelle wird nicht eingerichtet. Die allgemeinen Unterrichtsräume werden durch Aufstockung auf dem vorderen (unteren) Sporthallendach errichtet; der im Haushaltsplan 2003 angebrachte Sperrvermerk wird aufgehoben.
- 2. Beim St.-Viti-Gymnasium Zeven werden mit dem 2. Bauabschnitt 6 allgemeine Unterrichtsräume geschaffen; Bauvorbereitung und -beginn erfolgen auf der Grundlage der im Haushaltsjahr 2003 zur Verfügung stehenden freien Haushaltsmittel bei der Haushaltsstelle 2312.9444000.3. Eine Außenstelle des St.-Viti-Gymnasiums Zeven in Sittensen kommt nur dann in Betracht, wenn sich ein gymnasiales Angebot in Sittensen auf andere Weise nicht verwirklichen lässt.
- 3. Unter dem Dach des Ratsgymnasiums Rotenburg soll die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Visselhövede in den zur Verfügung stehenden Schulräumen der Stadt Visselhövede zum 01.08.2004 mit den Jahrgängen 5, 6 und 7 aufgenommen werden. Der 8. Jahrgang soll später einbezogen werden.
- 4. In Scheeßel ist ein Gymnasium am Ort unentbehrlich.
- 5. Für den Bereich der Samtgemeinde Sottrum wird der noch festzulegende Schulträger die Errichtung eines selbständigen Gymnasiums (Mittelstufe) zum 01.08.2004 beantragen.
- 6. Für den Bereich der Samtgemeinde Sittensen wird eine gymnasiale Beschulungsmöglichkeit in Sittensen entsprechend den im Teil C dargestellten Alternativen angestrebt.
- 7. Der Einrichtung einer Oberstufe bei der Kooperativen Gesamtschule Tarmstedt wird zugestimmt.
- 8. Die schulischen Veränderungen bei den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten werden zustimmend zur Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass die Belange des Landkreises als Träger der Schülerbeförderung Berücksichtigung finden. Die bestehenden Schulträgerschaften haben sich bewährt und sollten Grundlage bei der Verbesserung von Bildungsangebot und zur Sicherung von Schulstandorten sein.
- 9. Schulische und städtische Bestrebungen zur Einrichtung von Ganztagsangeboten in Zeven und Bremervörde werden ausdrücklich befürwortet; konkrete Beschlüsse bleiben weiteren Beratungen in den Gremien des Landkreises Rotenburg (Wümme) vorbehalten.

Beschlussvorschlag:

Die vorstehende Gesamtkonzeption für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.